

Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2020**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.10.2019	Betriebsausschuss Stadtwerke
27.11.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 für den Bereich Abwasser fest.

Begründung:

In der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 (differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser) vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um ca. 167 TEUR auf 14.299 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Planansätzen in den Bereichen Abschreibungen, Personalkosten, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, sowie höheren Fremdkapitalzinsen, die teilweise durch einer Entnahme aus der Rücklage aufgefangen werden.

Die Eigenkapitalverzinsung liegt für 2020 bei 6%. Dies entspricht einer absoluten Verzinsung von 2.121 TEUR.

Die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren, insbesondere für einen Vollanschluss in Höhe von 3,65 EUR pro m³ bleiben für 2020 konstant. Zum Ausgleich wird die Rückstellung nach § 6 KAG in Höhe von 321 TEUR in Anspruch genommen und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 285 TEUR entnommen. Beim Vollanschluss Schmutzwasser werden 284 TEUR der Rückstellung nach § 6 KAG zugeführt.

Anlage/n:

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach –Bereich Abwasser- 2020